



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Derzenat IV 43.2  
Herr Lederer

Im Haus

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. III 31.1-93 d 06.07/3-2023/2**  
Dokument-Nr.: **2023/1375413**  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 14.09.2023  
Ihr Ansprechpartner: Adriano Menconi  
Zimmernummer: 3.037  
Telefon/ Fax: 06151 12 8948/ 06151 12 8914  
E-Mail: [adriano.menconi@rpda.hessen.de](mailto:adriano.menconi@rpda.hessen.de)  
Datum: 05.10.2023

### **Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Antragsteller:** Esfandyar Ventures One SARL, Avenue J. F. Kennedy 46A,  
1855 Luxembourg  
**Anlagenstandort:** Otto-Horn-Straße, 65929 Frankfurt am Main  
**Anlage:** Notstromdieselmotoranlage  
**Projekt:** Errichtung und Betrieb von Notstromaggregaten zur Sicherstellung  
der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen Stromversor-  
gung bei dem Rechenzentrum FRA03 der CloudHQ

**Antrag vom: 30. August 2023, eingegangen am 07. September 2023**

### **Stellungnahme RPDA Dezernat III 31.1**

Sehr geehrter Herr Lederer,

Die zu oben genanntem Verfahren vorgelegten Unterlagen reichen für die von mir vorzunehmende raumordnerische Bewertung des Vorhabens aus.

Ich gebe daher im Folgenden meine abschließende fachliche Stellungnahme ab.

Der Errichtung und dem Betrieb der Anlage am vorgesehenen Standort Otto-Horn-Straße, 65929 Frankfurt am Main stehen keine Ziele der Raumordnung entgegen.

Bei dem Vorhaben des Antragstellers handelt es sich nicht um ein Kraftwerksvorhaben zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Es dient ausschließlich der Sicherstellung der Energieversorgung des am geplanten Standort baurechtlich bereits beantragten Rechenzentrums desselben Vorhabenträgers im Falle eines Ausfalls der öffentlichen Stromversorgung. Dies und

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhof  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz



die beantragte jährliche Betriebsdauer sind ausschlaggebend, dass das Vorhaben nicht als raumbedeutsame Kraftwerksplanung im Sinne von § 3 Abs. 6 Raumordnungsgesetz einzustufen ist. Vielmehr ist das Vorhaben im raumordnerischen Sinne als eine Ergänzung der beantragten Industrieanlagen (Rechenzentren) anzusehen. Diese Einschätzung hat keinerlei Auswirkungen auf den Status des Vorhabens im Sinne anderer fachrechtlicher Belange.

Der geplante Standort liegt gemäß Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP) innerhalb eines Vorranggebiets Industrie und Gewerbe (FNP-Kategorie: Gewerbliche Baufläche Planung). Hier hat gemäß Z3.4.2-5 RPS/RegFNP die Industrie- und Gewerbeentwicklung Vorrang gegenüber anderen Raumnutzungsansprüchen. Das geplante Vorhaben ist daher mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Zur Prüfung der raumordnerischen Belange ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Adriano Menconi

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.